

An die
Dekanate der FB 01 – 11,
Gf. Direktoren der wiss. Zentren

Dezernat A

**Studien-und Forschungsangelegenheiten,
Wissenstransfer, Internationale Beziehungen**

35390 Gießen, Ludwigstr. 23

Telefon 0641/99-12110

Telefax 0641/99-12109

gunther.gerlach@admin.uni-giessen.de

Bearbeiter: Dr. Gerlach

Sachgebiet A 1.1, Az.: Ge/

18.04.2007

„Förderfonds Forschung“ der Justus-Liebig-Universität Gießen Aufforderung zur Einreichung von Antragskizzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Justus-Liebig-Universität wird im Rahmen der Exzellenzinitiative, in der die Universität im deutschlandweiten Vergleich sehr erfolgreich abgeschnitten hat, mit einer Graduiertenschule und einem Cluster gefördert. Jedoch wurde im Rahmen der Vorantragstellung zum Zukunftskonzept auch deutlich, dass noch nicht alle Bereiche der Universität exzellente Forschung aufweisen können. Ziel der universitären Forschungsförderung muss es deshalb sein, den Ausbau bestehender und den Aufbau künftiger Forschungsschwerpunkte zu international wettbewerbsfähigen Profildbereichen zu unterstützen. Deren Sichtbarkeit wird vor allem durch drittmittelstarke, exzellente Verbundforschungsprojekte deutlich.

Das Präsidium hat in diesem Zusammenhang einen ‚Förderfonds Forschung‘ eingerichtet. Mit dem Fonds sollen ausgewählte Verbundforschungsprojekte in Form einer Anschubfinanzierung unterstützt werden, wenn im Anschluss an die universitäre Förderung Aussicht auf eine erfolgreiche Antragstellung bei einem Drittmittelgeber besteht und die vorgeschlagenen Projekte das Potential zur Weiterentwicklung des universitätspezifischen Forschungsprofils haben. Das Präsidium orientiert sich in diesem Zusammenhang am vorliegenden Zukunftskonzept der Universität und am jeweiligen Stand seiner Fortentwicklung („Zukunftskonzept 2012“).

Zielgruppen:

Der Fonds fördert die fachübergreifende Vernetzung der Forschungsaktivitäten auf der Grundlage der Profildbereiche der Universität. Entsprechende Verbünde sollten mindestens die Stärke einer DFG-Forschergruppe (etwa sechs bis acht Teilprojekte) erreichen. Insbesondere Neuberufene, die in einem Forschungsschwerpunkt angesiedelt sind und in ihrer Berufungsverhandlung entsprechende Drittmittelprojekte avisiert haben, sind zur Antragstellung aufgerufen.

Förderung:

Die Förderung durch den Fonds hat keine thematischen Vorgaben. Gefördert werden ausschließlich solche Vorhaben, die das Potential haben, innerhalb eines kurzen Zeitraums in ein drittmittelfinanziertes Projekt zu münden (insbesondere Sonderforschungsbereiche, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, größere EU-Projekte im Falle der Übernahme der Koordinatorenfunktion durch die JLU). Weitere Auswahlkriterien sind:

- ausgewiesenes Forschungsprofil der Antragsteller
- hohes interdisziplinäres Innovationspotential des Antrags

- Kompatibilität mit der Planung der Universität in den profilbildenden Bereichen
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Perspektive für die nationale und internationale Netzwerkbildung.

Die Förderung im ‚Förderfonds Forschung‘ erfolgt maximal über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Laufzeit der universitären Förderung erfolgt in Abhängigkeit von Größe und Gewichtung der geplanten Drittmittelantragstellung. Das Antragsvolumen einzelner Anträge sollte 100.000 EUR nicht überschreiten.

Antragsverfahren:

Antragsteller sind Gruppen von Forschern, Einzelanträge sind in der Regel ausgeschlossen. Die Antragskizzen (bis zu zehn Seiten) sollen sich in ihrer Gliederung an den Mustern der DFG für Sachbeihilfen orientieren. Die Skizzen müssen einen verantwortlichen Ansprechpartner/eine verantwortliche Ansprechpartnerin für das Projekt benennen, das angestrebte Vorhaben inhaltlich darstellen, den Stand der eigenen Vorarbeiten beschreiben, Zusammenarbeiten und die bestehende Vernetzung dokumentieren, geplante Arbeitsschritte und Etappenziele auf dem Weg zum geplanten Drittmittelprojekt darstellen sowie eine klare Bezifferung der beantragten Gelder nach Kostenarten enthalten. Als Anlagen sollten die CV sowie die Publikationslisten der Antragsteller beigefügt werden.

Vor der Abgabe der Anträge an das Präsidium bewerten die Dekane/GD der wissenschaftlichen Zentren der beteiligten Bereiche das geplante Vorhaben und nehmen Stellung zum Innovationsgehalt und zum Nutzen des Vorhabens für das Profil und die Zielsetzungen des Fachbereichs/der Einrichtung und der Universität.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Fachbereichs Medizin können sich im Falle der Beteiligung an fachbereichsübergreifenden Projekten an der Ausschreibung beteiligen. Ihre finanzielle Unterstützung wird nach Rücksprache mit dem Dekanat des FB 11 geregelt.

Über eine mögliche Förderung im ‚Förderfonds Forschung‘ entscheidet das Präsidium. Im Zuge der Bewertung der Anträge können auch externe Experten hinzugezogen werden.

Antragsskizzen können jederzeit an das Präsidium gerichtet werden.

Weitere Informationen:

Fragen richten Sie bitte an Herrn Dr. Gunther Gerlach, Dezernat A 1.1, Tel.: 99-12110, E-mail: gunther.gerlach@admin.uni-giessen.de.

Ich bitte Sie um Bekanntgabe der Ausschreibung in Ihrem Fachbereich/in Ihrer zentralen Einrichtung.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Stefan Hormuth